



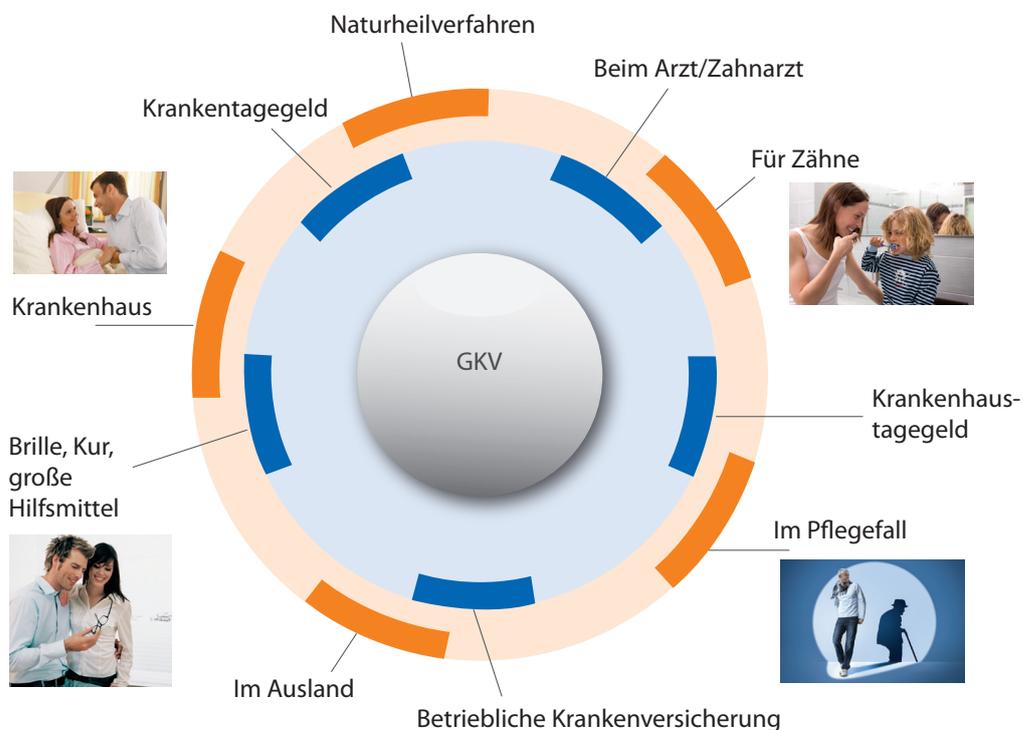
Private Ergänzungen für gesetzlich Krankenversicherte

Gesetzlich Krankenversicherte haben eine solide Grundversorgung für das medizinisch Notwendige. Wer höhere Ansprüche stellt, muss die Mehrkosten selbst tragen. Oder Vorsorge treffen.

Besser versichert: GKV plus SDK!

Unser Gesundheitswesen gehört zu den besten der Welt. Dieser hohe medizinische Qualitätsstandard hat natürlich seinen Preis: Experten gehen davon aus, dass auch in Zukunft mit weiteren Leistungsveränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gerechnet werden muss. Allein der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt deutlich einen Trend in Richtung Grundversorgung. Höhere Zuzahlungen bei

Arzneimitteln, Kuren und im Krankenhaus, empfindliche Eigenbeteiligungen beim Zahnersatz, Wegfall des Zuschusses für Brillen. Im Krankenhaus besteht seit jeher lediglich Anspruch auf Regelleistungen wie Mehrbettzimmer und Behandlung durch den diensthabenden Arzt. Die Pflegeversicherung bietet nur eine Grundversorgung und auch beim Krankengeld bleibt den Versicherten eine beträchtliche Lücke.



 **SDK** Ergänzungsangebot

Gesundheitsvorsorge aus einer Hand bieten wir Ihnen mit mhplus vario. Den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz leistet unser Partner, die mhplus Krankenkasse, die dank ihrer hohen Servicequalität und den umfangreichen Mehrleistungen zu den besten Krankenkassen Deutschlands gehört.

Mehr als Grundversorgung. In welchem Be

IM KRANKENHAUS



Mit KLINIKprivat sind Sie Privatpatient im Krankenhaus und können alle Vorteile nutzen. Die Wahl zwischen Ein- oder Zweibett-Zimmer treffen Sie selbst.



BEIM ARZT / ZAHNARZT



Beantragen Sie bei Ihrer Kasse das Kostenerstattungsprinzip und gehen Sie zukünftig als Privatpatient zum Arzt oder Zahnarzt. Sie erhalten Rechnungen dann direkt vom jeweiligen Behandler und reichen diese zur Kostenerstattung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ein.

Damit die Differenz zwischen „Privatpatienten-Rechnung“ und Kassenleistung finanziell nicht allzu sehr schmerzt, deckt PRAXISprivat den größten Teil ab.

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
Einweisung ins nächstgelegene Krankenhaus.	Freie Krankenhauswahl: Sie sind bei Ihrer Entscheidung unabhängig und können empfohlene oder von Ihnen bevorzugte Fachkliniken wählen.
Keine freie Arztwahl, Behandlung durch den diensthabenden Arzt.	Chefarztbehandlung: Qualifizierte Versorgung nach neuesten medizinischen Erkenntnissen sowie eine durchgängige Betreuung durch den Spezialisten Ihres Vertrauens.
Unterbringung im Mehrbett-Zimmer: Mögliche Unruhe und Störungen - mehr als man zu Hause bei einer leichteren Erkrankung akzeptieren würde. Toilette und Bad sind oft nicht im Zimmer, das Telefon unter Umständen sogar auf dem Flur.	Ein- oder Zweibett-Zimmer: Mehr Privatsphäre, flexible Besuchszeiten, TV- und Telefonanschluss, eigenes Bad und Toilette. Wir erstatten nach Vorleistung der GKV zu 100 %.
	Tarife SG1, SG2
Bei stationären Krankenhausaufenthalten tägliche Zuzahlung in Höhe von 10,- EUR für bis zu 28 Tage.	Krankenhaustagegeld: Sie bestimmen, welchen Betrag Sie absichern möchten. (Tagessätze zwischen 10 und 60,- EUR sind möglich)
	Tarif 10

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
Behandlung durch Ärzte mit Kassenzulassung im Rahmen des gesetzlichen Leistungskataloges. Generelle Zuzahlung bei Medikamenten (10 %, mind. 5,- Euro, max. 10,- Euro). 10,- Euro Zuzahlung je Verordnung bei Heilmitteln und zusätzlich 10 % der Kosten.	Nach Vorleistung durch die gesetzliche Krankenversicherung erstatten wir 80 % des verbleibenden Rechnungsbetrages für: • Ärztliche Leistungen, Medikamente, Verbandsmittel, Heilmittel (z.B. Massagen), Vorsorgeuntersuchungen, gesetzliche Zuzahlungen. Der Erstattungssatz erhöht sich auf 100 %, wenn eine jährliche Selbstbeteiligung von 200,- Euro erreicht ist. • Zahnbehandlung (kein Zahnersatz), Kieferorthopädie und Zahnprophylaxe. Ohne Vorleistung der GKV beträgt die Erstattung 40 % des Rechnungsbetrages. Heilpraktikerbehandlungen werden ebenfalls zu 40 % erstattet.
	Tarife AG80, AGZ

reich wollen Sie besser versorgt sein?



FÜR ZÄHNE

ZAHN privat



Wer Wert auf eine umfassende und qualitativ hochwertige Zahnversorgung legt, kann seine persönlichen Ansprüche mit ZAHNprivat sinnvoll ergänzen.



NATURHEILVERFAHREN



Naturheilverfahren können eine sinnvolle Ergänzung zur klassischen Schulmedizin sein. Ob nun Homöopathie, Akupunktur oder Chiropraktik - alternative Heilmethoden lassen sich auf eine Vielzahl von Erkrankungen anwenden.

NATUR privat

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
<p>Zahnersatz: Befundbezogene Festzuschüsse für Zahnersatz. Diese decken ca. die Hälfte der Durchschnittskosten für die Regelversorgung. Regelmäßige Vorsorge erhöht den Festzuschuss.</p> <p>Für höherwertigen Zahnersatz ist der Eigenanteil deutlich höher.</p>	<p>Bis zu 70 % des Rechnungsbetrages (RB) für Prothesen, Kronen, Brücken und Stiftzähne. Die Kosten für Implantate werden nach vorheriger Zusage übernommen.</p> <p>Zusammen mit der Erstattung der GKV ist die Gesamtleistung auf 90 % des RB begrenzt.</p> <p>In den ersten zwei Kalenderjahren ist der erstattungsfähige RB auf 3.000,- Euro, in den ersten vier Kalenderjahren auf insgesamt 6.000,- Euro begrenzt.</p>
<p>Kunststofffüllungen/Inlays: Kunststofffüllungen werden nur bei Frontzähnen übernommen.</p>	<p>Bis zu 80 % des nach Vorleistung der GKV verbleibenden RB. In den ersten zwei Kalenderjahren ist der erstattungsfähige RB auf 500,- Euro, in den ersten vier Kalenderjahren auf insgesamt 1.000,- Euro begrenzt.</p>
<p>Zahnvorsorge: Für bestimmte zahnprophylaktische Leistungen (z.B. professionelle Zahnreinigung) keine Leistung.</p>	<p>Zahnprophylaktische Leistungen wie z.B. die professionelle Zahnreinigung oder die Versiegelung der Kauflächen werden zu 100 % bis zu einem Höchstbetrag von 70,- Euro pro Jahr übernommen.</p>
<p>Kieferorthopädie für Kinder: Wird nur bei starker Fehlstellung (Indikationsstufen 3-5) im Rahmen der Regelversorgung übernommen.</p>	<p>Wird zu 100 % übernommen. Es gelten folgende Höchstbeträge: Eintrittsalter bis 6 J.: 1.500,- Euro. Eintrittsalter 7 - 9 J.: 1.000,- Euro. Eintrittsalter ab 10 J.: 500,- Euro.</p>
	Tarife ZG20, ZG30, ZG50, ZG70, ZGB

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
<p>In der Regel müssen die Behandlungskosten selbst getragen werden. Nur in Einzelfällen wird ein Teil der Kosten übernommen.</p>	<p>100 % der Kosten für ambulante Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis, wenn diese von einem Arzt oder Heilpraktiker durchgeführt werden.</p> <p>100 % der Kosten für die im Zusammenhang mit dem Naturheilverfahren verordneten Medikamente, Verbands- und Heilmittel (z.B. Massagen).</p> <p>Pro Kalenderjahr erstatten wir bis zu 1.000,- Euro. Im ersten Kalenderjahr ist die Leistung auf 100,- Euro, im zweiten auf insgesamt 200,- Euro begrenzt.</p>
	Tarif NH

BRILLE, KUR, AUSLAND



Lediglich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Versicherte mit schwersten Sehbeeinträchtigungen bekommen noch einen Zuschuss für Brillen oder Kontaktlinsen.

KRANKENTAGEGELD



Die gesetzlichen Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit sind begrenzt. Insbesondere für besser verdienende Arbeitnehmer.

Finanzielle Sicherheit bietet Ihnen das Krankentagegeld.

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
<p>Brille: Keine Erstattung für Brillen oder Kontaktlinsen (Ausnahme: Kinder u. schwerst Sehbeeinträchtigte).</p>	<p>Alle 36 Monate oder bei einer Veränderung der Sehschärfe um mind. 0,5 Dioptrien einmal jährlich bis zu 170,- Euro.</p>
<p>Kur: Bei stationären Kuraufenthalten tägliche Zuzahlung in Höhe von 10,- Euro.</p>	<p>Für stationäre Kuren 14,- Euro pro Aufenthaltstag, solange die gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherung leistet.</p>
<p>Ausland: Versicherungsschutz nur in Ländern mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht - häufig mit Selbstbeteiligungen.</p>	<p>Weltweiter Krankenschutz für Reisen bis zu jeweils 45 Tagen, einschließlich einem medizinisch notwendigen Rücktransport.</p>
<p>Große Hilfsmittel: Bei Rollstühlen oder Hörgeräten gelten Festbeträge.</p>	<p>550,- Euro für große Hilfsmittel pro Jahr, nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung.</p>
	Tarif WG

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
<p>Arbeitnehmer haben bei Krankheit einen Lohnfortzahlungsanspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber.</p> <p>Diese Zahlungen enden i.d.R. nach sechs Wochen, danach springt die Krankenkasse ein.</p> <p>Das Krankengeld beträgt höchstens 90 % des Nettoeinkommens. Davon werden noch die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung abgezogen.</p> <p>Das Krankengeld ist somit deutlich geringer als Ihr Nettoeinkommen.</p>	<p>Bei vorübergehender 100%iger Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie ergänzend zur Leistung der GKV ein Krankentagegeld in der vereinbarten Höhe.</p> <p>Das Krankentagegeld wird ab dem 43. Tag (7. Woche) ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.</p>
	Tarif TG6 / TA6



Bereits heute sind über zwei Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen.

Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet für den Pflegefall eine Grundversorgung. Doch schon heute verbleibt in vielen Fällen eine beträchtliche Eigenbeteiligung.

Mit PFLEGEprivat bleiben Sie hingegen finanziell unabhängig und erhalten sich einen wichtigen Teil Ihrer gewohnten Lebensqualität. Durch die staatliche Förderung ist die private Vorsorge so attraktiv wie nie.

Gesetzliche Krankenversicherung	SDK Krankenversicherung
<p>Die soziale Pflegeversicherung bietet Sachkostenersatz oder ein pauschales Pflegegeld in Abhängigkeit vom Grad der Pflegebedürftigkeit.</p> <p>Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, ob Fachpersonal oder Familienangehörige die Pflege übernehmen.</p> <p>In vielen Fällen sind deutliche Eigenbeteiligungen der Pflegebedürftigen unausweichlich.</p>	<div style="text-align: right;">   </div> <p>PFLEGEprivat Fördertarif</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Förderung in Höhe von 60,- EUR pro Jahr • Keine Gesundheitsprüfung • Mindestbeitrag inklusive staatlicher Förderung 15,- EUR pro Monat <p>PFLEGEprivat Ergänzungstarif</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible und individuelle Absicherung für jede Pflegestufe: Sie entscheiden selbst, welche Geldleistung Sie bei ambulanter bzw. stationärer Pflege erhalten • Beitragsbefreiung ab Pflegestufe 1. <p>Weitere Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Hotline zur Vermittlung von Hilfsmitteln und Adressauskünften zu Pflegediensten bzw. -heimen. • Einmalleistung bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit möglich
	<p>Tarife PS3, PS2, PS1, PS0, PSU, PZ</p>

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zur Krankenversicherung an Ihren Fachberater:

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.
 Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach
 Telefon 07 11/57 78-0 · Fax 07 11/57 78-7 77

Landesdirektion Baden/Pfalz:
 Rehlingstraße 13 · 79100 Freiburg
 Telefon 07 61/3 8809-0 · Fax 0761/3 8809-88

Landesdirektion Bayern:
 Willy-Brandt-Platz 3 · 86153 Augsburg
 Telefon 08 21/5 0262-0 · Fax 08 21/5 0262-99

Regionaldirektion Ravensburg:
 Ludwig-Uhland-Straße 13 · 88214 Ravensburg
 Telefon 07 51/36258-0 · Fax 0751/36258-30

www.sdk.de

Wir versichern Menschen

